Sehr geehrte Damen und Herren,

damit es möglichst wenig Missverständnisse im Bezug auf die Beendigung der Mitgliedschaft im Förderverein der Gesamtschule Duisburg-Süd gibt, möchte ich Ihnen diesbezüglich einige Hinweise an die Hand geben.
Besonders wichtig und zu beachten ist, dass Ihre Mitgliedschaft im Förderverein der GE-Du-Süd nicht automatisch mit dem Verlassen der Schule durch Ihre Kinder beendet wird.
Die Beendigung der Mitgliedschaft setzt eine ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft voraus, in schriftlicher Form als Brief oder e-mail an die Adresse des Vorstandsvorsitzenden.
Dabei sollten Sie auch bitte die 3-monatige Kündigungsfrist beachten, die es laut Vereinssatzung gibt und dass der Austritt zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt.
Damit geht auch einher, dass Ihr Mitgliedsbeitrag im laufenden Jahr trotz Ihrer Kündigung zu entrichten ist.
Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen helfen konnte, bei weiteren Fragen schreiben Sie bitte eine Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Gregor Kalytta
(1. Vorsitzender des Fördervereins der GE-Duisburg-Süd)